ÜBEREINKOMMEN



über Maßnahmen zum Schutz des Fischotters zwischen dem WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich und dem NATURSCHUTZBUND Österreich



Ausgangssituation:

Der eurasische Fischotter (Lutra lutra L.) zählt zu den stark bedrohten Säugetieren Europas und ist daher auch Gegenstand wichtiger internationaler Schutzabkommen und gesetzlicher Regelungen (Berner Konvention, FFH). In Österreich beschränkt sich seine Verbreitung derzeit auf eine Population im Wald- und Mühlviertel und ein weiteres Vorkommen in der Südoststeiermark und im Burgenland. Daneben gibt es nur noch herumwandernde Einzeltiere, somit besiedelt der Fischotter derzeit weniger als 25 % seines ursprünglichen Verbreitungsareals in Österreich. Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas kommt Österreich eine besondere Rolle bei der Wiederausbreitung des Fischotters und damit der Vernetzung von derzeit isolierten Fischotterpopulationen im zentraleuropäischen Raum zu.

Ziel der den Fischotter betreffenden Artenschutzmaßnahmen ist die natürliche Wiederausbreitung des Fischotters im gesamten österreichischen Bundesgebiet.

Davon ausgehend stellen beide Partner dieses Übereinkommens Folgendes fest:

- 1. **Grundsätzlich** wird das **Existenzrecht des Fischotters** im gesamten Bundesgebiet Österreichs außer Frage gestellt.
- 2. Der **Erhaltung** von in Österreich **vorhandenen Fischotterpopulationen** gebührt **absolute Priorität.** Sie sind Ausgangspunkt für eine Wiederausbreitung und Populationsvernetzung in Österreich und im gesamten mitteleuropäischen Raum.
- 3. Die gesetzliche Erlaubnis zur **Tötung des Fischotters** unter welchen Voraussetzungen immer wird **strikte abgelehnt**, da sie kein geeignetes Instrument des Fischotter-Managements darstellt. Umso mehr müssen Fischottertötungen illegaler Art schärfstens verurteilt werden und dürfen keinesfalls als "Kavaliersdelikte" gewertet werden.
- 4. Um die natürliche **Wiederausbreitung des Fischotters zu fördern**, ist vorrangig die **Beseitigung** anthropogen geschaffener **Ausbreitungs- und Besiedelungshindernisse** (Verbauungen, Biotopbeeinträchtigungen,...) voranzutreiben.
- 5. **Aktive Wiedereinbürgerungen** können unter fachkundiger Beratung und wissenschaftlicher Begleitung ein Mittel zur Unterstützung der natürlichen Wiederausbreitung sein
- 6. Da die Nahrungssuche des Fischotters i**n Fischteichen und -hältern** einen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann, wird die **Entwicklung entsprechender Lösungsansätze** dazu kooperativ zwischen Fischereiwirtschaft und Naturschutz als allein zielführender Weg gesehen.

Im Sinne dieser gemeinsamen Erklärung werden die beiden Partner NATURSCHUTZBUND Österreich und WWF stets bemüht sein, das Verständnis für die Notwendigkeit des Fischotterschutzes in allen Schichten der Bevölkerung und im Besonderen auf Seiten der an der Nutzung von Gewässern interessierten Kreise zu gewinnen.

Für den WWF Österreich Dr. Günther Lutschinger, Geschäftsführer Für den NATURSCHUTZBUND Österreich Prof. Dr. Dr. hc. Eberhard Stüber, Präsident

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: <u>2001_4-5</u>

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Aktuell 5